



3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)
– 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GVBl. LSA S. 374, 375) sowie der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom ... folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 28.02.2024, ausgefertigt am 21.03.2024, (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 28. März 2024, S. 18), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung vom 29.01.2025, ausgefertigt am 10.02.2025 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 14. Februar 2025, S. 13) beschlossen:

§ 1

§ 2 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ 5 zügig / 140 Schüler“ wird gestrichen und durch:

„Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ 6 zügig / 168 Schüler“

ersetzt.

§ 2

§ 4 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

„Christian-Wolff-Gymnasium 4 zügig / 112 Schüler“ und

„Gymnasium Südstadt 5 zügig / 140 Schüler“

wird gestrichen und durch:

„Christian-Wolff-Gymnasium 5 zügig / 140 Schüler

Gymnasium Südstadt 6 zügig / 168 Schüler“

ersetzt.



§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

- Siegel -